

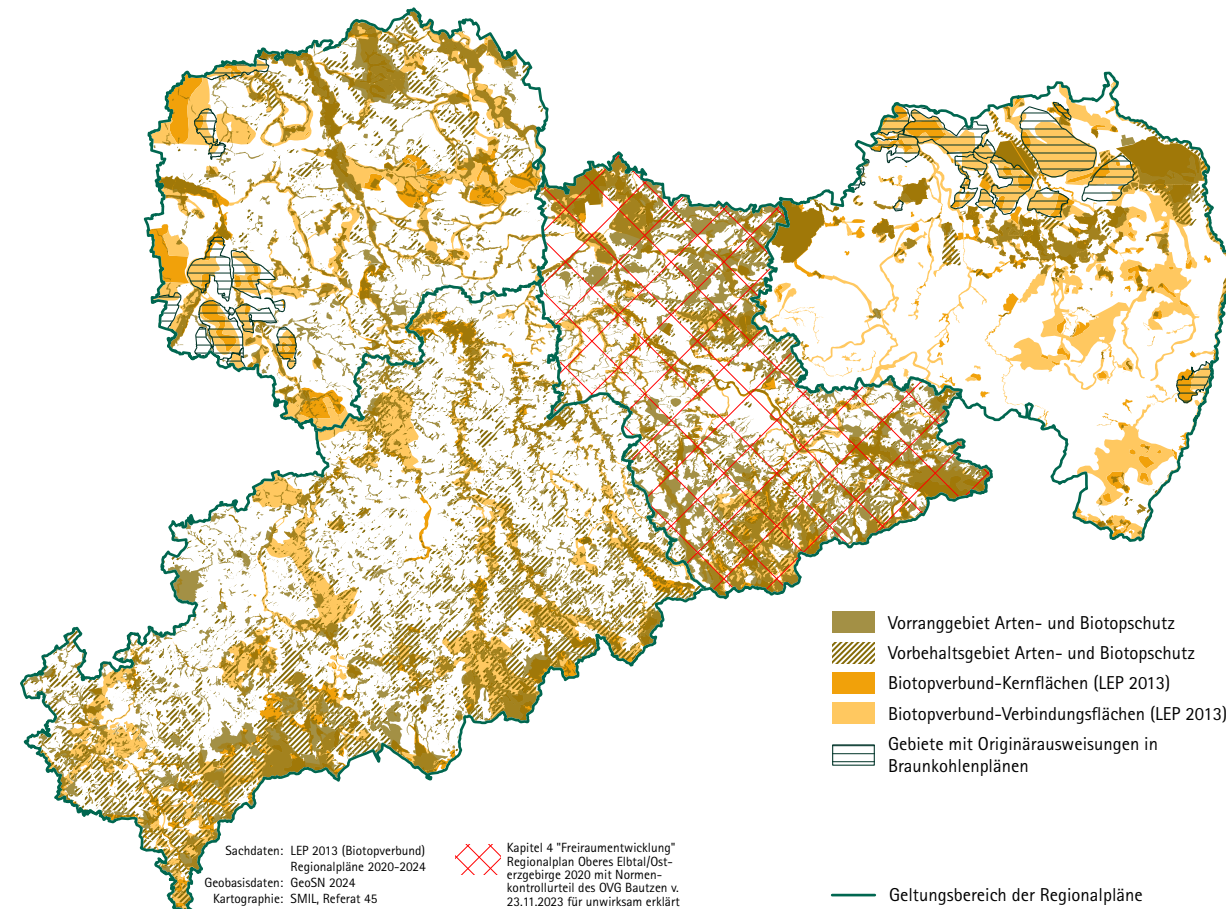
Arten- und Biotopschutz

Die Plansätze des Landesentwicklungsplans zielen darauf ab, die heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten und durch Biotoppflege, die Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern (G 4.1.1.15).

Ein Netz von Naturentwicklungsgebieten soll langfristig aufgebaut und in den großräumig übergreifenden Biotopverbund integriert werden (G 4.1.1.18). Außerdem sollen gestörte, aber renaturierbare Moore wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie den Klimaschutz revitalisiert werden, soweit dies mit dem Trinkwasserschutz vereinbar ist (G 4.1.1.19).

Im Berichtszeitraum wurde der in der Erläuterungskarte des LEP 2013 „Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes“ skizzierte großräumige Biotopverbund für den Freistaat Sachsen durch die Regionalplanung auftragsgemäß konkretisiert und hauptsächlich durch Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Arten und Biotopschutz“ planerisch gesichert. Ergänzt werden diese Flächen durch Vorrang- und zum Teil Vorbehaltsgebiete Waldschutz und Vorranggebiete Waldmehrung sowie ggf. durch ausgewählte Vorranggebiete Landwirtschaft (Planungsverband Leipzig-West-sachsen). Teilweise

Abb. 5.1.1-1: Biotopverbund und Vorrang-/Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz in den Regionalplänen



Plansätze des LEP 2013

G 4.1.1.15 ► dauerhafte Erhaltung der heimischen Tiere, Pflanzen und Pilze und ihrer Lebensräume und -gemeinschaften; Verbesserung der Lebensbedingungen für gefährdete Arten

Z 4.1.1.16 ► Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz sowie Sicherung eines großräumigen übergreifenden Biotopverbundes in den Regionalplänen

G 4.1.1.18 ► langfristiger Aufbau eines Netzes von Naturentwicklungsgebieten zur Integration in den Biotopverbund

G 4.1.1.19 ► Erhaltung und Renaturierung grundwasserabhängiger Landökosysteme

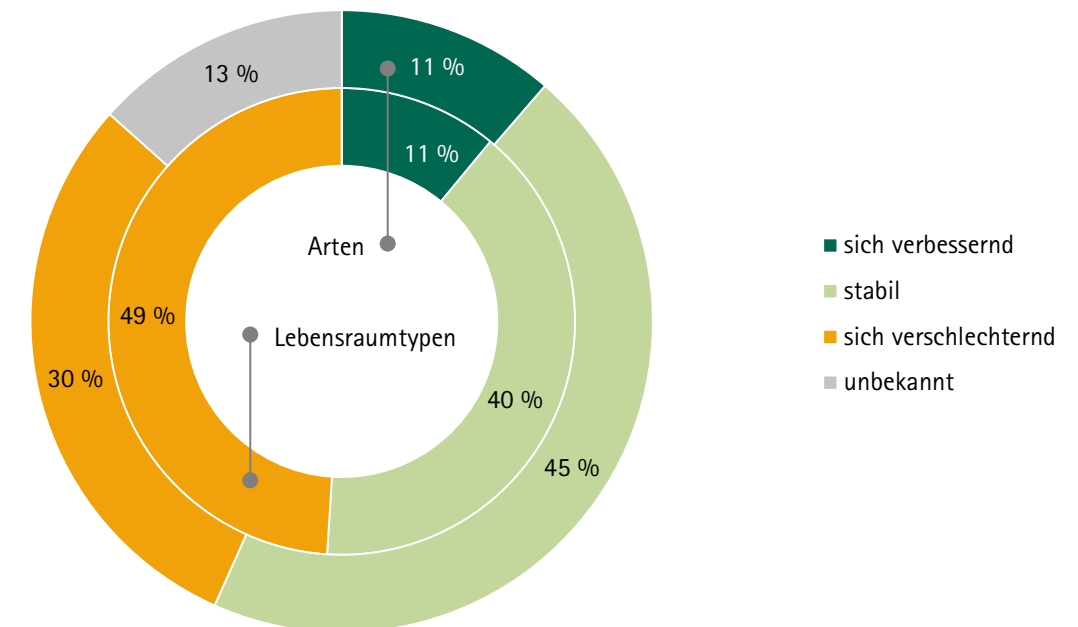
werden in den großräumig übergreifenden Biotopverbund auch regional bedeutsame Vogelzugachsen und Vogelzugkorridore (Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien) integriert. Vor allem innerhalb der Braunkohlebergbausanierungsgebiete, aber nicht nur dort, wurden Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz neben dem Aspekt der Schutzwürdigkeit auch mit dem Entwicklungsaspekt begründet, um auf den ausgewählten Flächen eine ungestörte Entwicklung neuer wertvoller Landschaftsbereiche zu ermöglichen.

Von der insgesamt ca. 42 % der Landesfläche umfassenden Kulisse sind ca. zwei Drittel als Vorranggebiete festgelegt. Damit liegt zum ersten Mal eine offizielle Kulisse eines großräumigen Freiraumschutzsystems mit der Funktion als Biotopverbundsystem für den Freistaat Sachsen landesweit vor. Auf diesem ist für die weitere Entwicklung aufzubauen und Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes vor Ort umzusetzen. Die vom LfULG dokumentierten Naturentwicklungs- und Prozessschutzgebiete sind fast alle von der Biotopverbundkulisse umfasst (siehe G 4.1.1.18). Bei verschiedenen Renaturierungsprojekten in Moorkomplexen zeichnen sich positive Entwicklungstendenzen für einzelne Bereiche ab, siehe z. B. Projekte MOOREVITAL (www.moorevital.sachsen.de) oder MooReSax (www.wald.sachsen.de/mooresax.html).

Die in den großräumig übergreifenden Biotopverbund einbezogenen Gebiete stellen auch „Suchräume“ für Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sowie zur Minderung von unvermeidlichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes an anderer Stelle gemäß § 13 Abs. 5 Satz 2 des ROG bzw. im Sinne der Sächsischen Ökokontoverordnung dar.

Rückschlüsse, inwieweit im Freistaat Sachsen die spezifischen Lebensbedingungen für wildlebende Arten im Sinne des Grundsatzes 4.1.1.15 verbessert werden konnten, lassen sich aus dem Monitoring und der Berichterstattung zur Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie der Europäischen Union ableiten, auch wenn diese nur einen kleinen Teil der Biodiversität abbilden. Zwar gibt es bei einigen FFH-Arten und -Lebensraumtypen Zustandsverbesserungen (z. B. Eschen-Schneckenfalter, Mückenfledermaus, Würfelnatter, Artenreiche Borstgrasrasen) und ein erheblicher Anteil weist stabile Trends auf. Dem stehen jedoch 30 % der Arten und 49 % der Lebensraumtypen mit sich verschlechternden Trends gegenüber. Zunehmend wirken sich die Folgen des Klimawandels negativ auf die Gesamttrends aus. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Zustände der FFH-Arten und -Lebensraumtypen zu verbessern. ■ SMUL

Abb. 5.1.1-2: Gesamttrends der in Sachsen vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten



Quelle: FFH-Bericht 2019 - 2024